

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung, **sowie die Übermittlung des Kontoauszuges als Nachweis** sind im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per SWIFT an OEKOATWW (Kategorie 7, MT 799/MT 760) oder per Post an **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien** zu richten.

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

An
AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14-16
A-1090 Wien

Verpfändungserklärung **zu Gunsten AGCS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Ihnen und uns wird für die Tätigkeit als Bilanzgruppenverantwortlicher ein BGV- Vertrag abgeschlossen.

Zur Sicherung Ihrer Ansprüche gegen uns, die gemäß AB-BS entstehen können, verpfänden wir Ihnen das unten genannte Konto mit sämtlichen Geldeinlagen.

Wir haben bei der [NAME DER BANK, BIC] das täglich fällige EUR Konto [IBAN] (das "verpfändete Konto") eröffnet, auf welches die von uns gemäß den AB-BS zu erbringenden Sicherheiten zu leisten sind.

Wir **verpfänden Ihnen hiermit unwiderruflich und unbefristet** die jeweils auf dem verpfändeten Konto erliegenden Geldeinlagen zur vertragsgemäßen Besicherung. Verfügungen über das verpfändete Konto sind nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung oder der schriftlichen Zustimmung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Ihrer Beauftragten jeweils durch Mitfertigung der Verfügung zulässig.

Wir verpflichten uns, die Verpfändung in unseren Büchern, Debitorenkonten und in allen Offene-Posten-Listen durch Setzung eines den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften entsprechenden Buchvermerks, der insbesondere die Tatsache der Verpfändung aller gegenwärtigen und zukünftigen Eingänge auf dem obigen Konto an die AGCS laut Verpfändungsvereinbarung gemäß diesem Schreiben samt dessen Datum und das Datum der Setzung des Buchvermerks zu enthalten hat, ersichtlich zu machen und diesen bis zur vollständigen Befriedigung der AGCS aufrechtzuerhalten. Auf eine entsprechende Aufforderung durch die AGCS oder OeKB sind wir verpflichtet, dieser umgehend die Überprüfung der Buchvermerke zu ermöglichen.

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung, **sowie die Übermittlung des Kontoauszuges als Nachweis** sind im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per SWIFT an OEKOATWW (Kategorie 7, MT 799/MT 760) oder per Post an **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien** zu richten.

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

Sie und die OeKB als Ihre Beauftragte sind berechtigt, bei Eintritt eines Zahlungsverzugs-/Solidarhaftungsfalls gemäß AB-BS die Geldeinlagen zu verwerten, ohne dass unsere weitere Zustimmung einzuholen wäre. **Wir erteilen Ihnen und der OeKB hiermit** eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung. Sie und die OeKB als Ihre Beauftragte sind unwiderruflich berechtigt, die Geldeinlagen ohne weitere gerichtliche Klage oder sonstige gerichtliche Schritte durch direkte Einziehung auf ein Konto von Ihnen oder der OeKB als Ihrer Beauftragten freihändig zu verwerten.

Von der Verpfändung umfasst sind auch alle Eingänge auf dem verpfändeten Konto.

Sofern wir Ihnen weitere Sicherheiten gemäß dem BGV-Vertrag bestellt haben, sind Sie berechtigt, sämtliche Sicherheiten in der von Ihnen frei gewählten Reihenfolge zu verwerten.

Diese Verpfändungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en*

Firma (BGV)

Name/n der zeichnenden Person/en

*) Für den Nachweis der Zeichnungsberechtigung sind die entsprechenden Unterlagen (Firmenbuchauszug, Unterschriftenprobeblatt udgl. beizulegen)

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung, **sowie die Übermittlung des Kontoauszuges als Nachweis** sind im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per SWIFT an OEKOATWW (Kategorie 7, MT 799/MT 760) oder per Post an **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien** zu richten.

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

An
AGCS Gas Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14-16
A-1090 Wien

Verpflichtungserklärung der kontoführenden Bank zu Gunsten AGCS

Hiermit erklären wir, [Name der Bank, BIC] zugunsten der AGCS und der OeKB (1011 Wien, Strauchgasse 1-3), als ihrer Beauftragten im eigenen Namen sowie im Namen allfälliger Rechtsnachfolger, dass wir die von [Firmenname, Adresse] (BGV) bereitgestellte Verpfändungsvereinbarung vom (Datum) zum Konto (IBAN) zur Kenntnis genommen haben und uns entsprechend dieser Vereinbarung verhalten werden. Insbesondere verpflichten wir uns wie folgt:

1. Bei den Geldeinlagen handelt es sich um täglich fällige EUR-Geldeinlagen.
2. Auf Aufforderung der AGCS oder der OeKB werden wir die auf dem obigen verpfändeten Konto befindlichen Geldeinlagen an die AGCS oder die OeKB entsprechend der hierfür unwiderruflich eingeräumten Einzugsermächtigung übertragen.
3. Wir verzichten unwiderruflich und unbedingte auf unsere Sicherungsrechte, insbesondere auf ein Pfandrecht nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Pfandrecht), und werden am verpfändeten Konto und den darauf befindlichen Geldeinlagen insbesondere keine Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
4. Wir werden die Verpfändung beim verpfändeten Konto ersichtlich machen. Wir werden dies durch Übersendung eines entsprechenden Kontoauszugs an die OeKB nachweisen. Weiters verpflichten wir uns, die OeKB durch Übersendung eines Kontoauszugs von jeder Ein- oder Auszahlung auf dem verpfändeten Konto zu verständigen. Auf Antrag der OeKB oder AGCS werden wir einen Kontoauszug bzw. eine Saldenbestätigung unmittelbar übermitteln.
5. Wir verpflichten uns, Verfügungen über das verpfändete Konto nur zuzulassen, wenn die schriftliche Zustimmung der AGCS oder der OeKB als ihre Beauftragte jeweils durch Mitfertigung der Verfügung vorliegt.

Wir bestätigen, dass wir keine vorherige Verpfändungsanzeige betreffend das verpfändete Konto erhalten haben und von keinen Rechten Dritter an diesem verpfändeten Konto oder den darauf befindlichen Geldeinlagen Kenntnis haben.

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung, **sowie die Übermittlung des Kontoauszuges als Nachweis** sind im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per SWIFT an OEKOATWW (Kategorie 7, MT 799/MT 760) oder per Post an **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien** zu richten.

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

Diese Verpflichtungserklärung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien

Mit freundlichen Grüßen

----- Ort, Datum	----- Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en*
----- Firma und Sitz des Kreditinstitutes	----- Name/n der zeichnenden Person/en

*) Für den Nachweis der Zeichnungsberechtigung sind die entsprechenden Unterlagen (Firmenbuchauszug, Unterschriftenprobeblatt udgl. beizulegen)